



Benutzerordnung für die Testbibliothek des Institutes für Psychologie der Technischen Universität Darmstadt

1. Die Testbibliothek versteht sich als unterstützende Einrichtung für die Forschung und Lehre am Institut für Psychologie im Sinne einer Lehrmittelsammlung.
2. Hauptanliegen ist die Bereitstellung von Testverfahren, die auch in der psychologischen Forschung und Praxis Anwendung finden.
3. Die Ausleihe erfolgt an Studierende und Angestellte des Instituts für Psychologie.
4. Die Ausleihfrist beträgt in der Regel zwei Wochen.
- 5. Zur Nutzung der Testbibliothek muss ein Anmeldebogen ausgefüllt und der Testbibliothek unter Vorlage des Studenten-bzw. Personalausweises überreicht werden.
6. Die Benutzerinnen und Benutzer sind zur wahrheitsgemäßen Angabe ihrer Daten verpflichtet.
7. Die Ausleihe und Rücknahme erfolgt nur im persönlichen Kontakt mit den Verantwortlichen der Testbibliothek, nur durch sie werden die Testverfahren ausgehändigt, zurückgenommen und bei der Rücknahme auf Vollständigkeit kontrolliert.
- 8. Die Tests unterliegen dem Urheberrecht, dieses ist seitens der Benutzerinnen und Benutzer zu respektieren.
9. Die Benutzung der Testbibliothek für kommerzielle Zwecke sowie die Weitergabe ausgeliehener Testmaterialien an Dritte ist untersagt.
10. Die Testmaterialien sind schonend zu behandeln. Hineinschreiben, An- und Unterstreichen, Markieren etc. ist untersagt. Ebenso ist das Herausnehmen und Verwenden der Originalmaterialien untersagt.
- 11. Bei Beschädigung oder Verlust bestimmt die Testbibliothek die Höhe des Schadenersatzes. Sie kann von den Benutzerinnen und Benutzern insbesondere die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen, auf dessen Kosten notwendige Reparaturen veranlassen, Ersatzbeschaffung vornehmen oder einen angemessenen Wertersatz in Geld festsetzen. Für die mit dem Ausgleich von Beschädigung und Verlust verbundenen Nebenkosten kommt die Benutzerin oder der Benutzer auf.
- 12. Die Benutzer haften für alle Nachteile, die der Technischen Universität Darmstadt durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Testmaterialien oder dadurch entstehen sind, dass die Benutzer den Pflichten aus dieser Benutzungsordnung nicht nachkommen. Die Technische Universität Darmstadt ist von allen Ansprüchen Dritter freigestellt, die diese gegen die Technische Universität Darmstadt wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens der Benutzer geltend machen.
13. Benutzer können von der Nutzung der Testbibliothek ausgeschlossen werden, wenn sie wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Benutzungsordnung verstoßen.